

MENSCHENWÜRDE AUSGELAGERT

FLÜCHTLINGE PROTESTIEREN GEGEN BEHÖRDLICH VERORDNETE ISOLATION

Kerstin Böffgen

Bei der Ausgrenzung von Flüchtlingen nimmt die zentrale Unterbringung in Aufnahmeeinrichtungen seit der Einführung des Asylverfahrensgesetzes im Jahr 1982 in Deutschland eine Schlüsselrolle ein. Von Behörden verharmlosend als »Unterbringung« deklariert erfüllt die Verpflichtung zum »Lageraufenthalt« – ob in Erstaufnahme- oder Ausreisezentren – vor allem einen Zweck: den der Abschreckung. »Anreizminderung« heißt dies beschönigend im Politikerjargon.

Man sollte meinen, dass bei drastisch sinkenden Asylantragszahlen eine dezentrale Unterbringung der noch verbleibenden Flüchtlinge problemlos möglich sei. Doch hat sich im Gegenteil die Tendenz zur »Verlagerung« verschärft. Selbst kommunal untergebrachte Flüchtlinge, denen es allen administrativen Ausgrenzungen zum Trotz gelingt, Arbeit zu finden und enge soziale Kontakte zu knüpfen, werden in »Ausreisezentren« wie Neumünster, Halberstadt, Bramsche oder Fürth kaserniert. Dahinter steckt politisches Kalkül: So herausgerissen aus ihrem vertrauten Umfeld und ungeachtet individueller Integrationsleistungen wird jede

Möglichkeit auf ein Bleiberecht für die Betroffenen zunichte gemacht. Es ist mittlerweile bundesweiter Trend, Flüchtlinge, bei denen eine Ablehnung des Asylantrags erwartet wird, gleich von der jeweiligen Landesgemeinschaftsunterkunft in ein weit abgelegenes Ausreisezentrum durchzureichen. Am Ende dieser behördlich verordneten Isolation steht (in der Regel) – »freiwillig« oder zwangsweise – die Ausreise.

Lagerleben heißt leben im Ausnahmezustand, geprägt von Fremdbestimmung, Perspektivlosigkeit und Demütigung: Kantinenessen, Kleidergutscheine, mangelhafte medizinische Versorgung, minimales Taschengeld, Massenunterbringung auf engstem Raum, fehlende Privatsphäre, ständige Kontrolle durch das Personal, überlange Unterbringung machen müde und krank. Inzwischen entscheidet sich etwa ein Drittel der Betroffenen für die »Illegalität«.

Seit Jahren kommt es zu Protesten in verschiedenen Lagern. Die Mittel der Lagerbewohnerinnen und -bewohner, Medien und Politiker auf ihre Belange aufmerksam zu machen, sind beschränkt. Eines jedoch zeigte Wirkung: Über 200 Flüchtlinge im Aus- und Einreiselager Blanken-

burg in Niedersachsen entschlossen sich im vergangenen Herbst zum Streik und machten damit bundesweit Schlagzeilen. Sowohl die Kantine wie die lagerinternen Ein-Euro-Jobs wurden boykottiert. Dabei ging es den Flüchtlingen und ihren Unterstützern nicht nur um menschenwürdige Unterbringungsbedingungen, sondern vielmehr um eine Beendigung der systematischen Isolations- und Desintegrationspolitik – das heißt: die Schließung aller Lager. Die Leitung des Zentrums setzte ihrerseits die Streikenden mit Einschüchterungen und Bestrafungen unter Druck. Im Verlauf streikbegleitender Kundgebungen, Pressekonferenzen und Demonstrationen kamen jedoch immer mehr Details zu den katastrophalen Zuständen an die Öffentlichkeit und riefen schließlich den Oldenburger Stadtrat auf den Plan. Immerhin. Dieser forderte im November die Niedersächsische Landesregierung in einer einstimmigen Resolution auf, die Unterbringung von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen. Nach vier Wochen endete der Streik. Ein Ende der Auseinandersetzungen und nicht zuletzt der Lagerunterbringung ist jedoch noch lange nicht in Sicht. ■

